

zeugte man dem Todten die letzte Ehre durch das feyerliche Todrenopfer (Novendiale, Inferiae), welches jährlich an der Grabstätte wiederholt, und mit einem neuen Frauermahle (coena novendialis) begleitet wurde. Darauf folgte die Aussöhnung und Weibung der Familie von der Besetzung durch den Todten (Demicales, oder Denic. feriae), \*) und die feyerliche Reinigung des Hauses, durch eine Art Feuer Auskehrung (Everrae), b) mit einer gewissen Art von Besen (Scopa).

## 96.

Wir setzen noch einige Bemerkungen über die Trauer der Römer hinzu, ehe wir dieses Kapitel beschließen. Die Zeit, wie lange die Ehefrauen ihre Männer betrauern sollten, ward schon vom Romulus auf zehn Monate gesetzt. Kinder von drey Jahren betrauerte man gar nicht c), und die Ehemänner hielten sich wegen ihrer Ehefrauen auch nur kurze Zeit in der Trauer. Wie denn überhaupt weiterhin nie ein Gesetz der Trauer halber gegeben worden ist. Daher es auch in Absicht derselben immer sehr willkürlich blieb. Dem sey, wie ihm wolle, so gab es doch unter den Römern eine Art von Trauer (Luctus), und auch Trauerkleider (Lugubria). Diese letztern wurden besonders am Begräbnißtage getragen. Dann legte man allen Schmuck, die Ritter ihre Ringe, die Frauen ihre Halsbänder und Haarschmuck ab, ließ das Haar ungekränzelt herabhängen, und folgte in einem schwarzen Kleide d) der Leiche nach, und war

\*) Cic. de Legg. II, 22.

b) Festus bey diesen Worten: everra, exverra von extra verrere.

c) Ovid Fast. I, 33.

d) Propertius IV, 12, 79. Juvenal, Sat. X, 245.